

Nachfolgend sind alle Vorschläge zur Änderung der Satzung vom 2. Februar 2018 aufgelistet. Es werden jeweils nur die zu ändernden Paragraphen und Ziffer aufgelistet. Die vollständige aktuelle Satzung ist auf unserer Website [www.ttc-lorchhausen.de](http://www.ttc-lorchhausen.de) zu finden. Zu löschende Passagen sind **rot** und durchgestrichen sowie neue Texte in **blau** hervorgehoben.

## § 1 Name und Sitz

3. Er ist in das Vereinsregister ~~beim Amtsgericht Rüdeshelm~~ unter der Registernummer VR 5447 eingetragen und führt den Zusatz „e. V.“.

## § 8 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet: [...] c) durch Ausschluss auf s dem Verein

## § 10 Pflichten des Mitgliedes

~~7. Jedes ordentliche Mitglied hat die Pflicht auf Anforderung des Vorstandes anfallende Arbeiten gemäß der Arbeitsstundenordnung zu erfüllen. Umfang und Art der Tätigkeiten wird in einer gesonderten Arbeitsstundenordnung geregelt. Über den Inhalt der Arbeitsstundenordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Arbeitsstundenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.~~

## § 12 Ordnungsmaßnahmen

1. Zur Ahndung von Vergehen, vor allem im sportlichen Betrieb ~~und bei nichterfüllen der in der Arbeitsordnung verlangten Arbeitsstunden~~, können vom Vorstand folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:
  - Verwarnung
  - Verweis
  - Geldbuße bis zu EUR 50,00
  - Sperre

## § 14 Mitgliederversammlung

2. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist ~~von dem/der 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem/der 2. Vorsitzenden~~, vom Vorstand mindestens einmal im Jahr abzuhalten. Sie soll im Monat Januar einberufen werden. [...]
6. Die Mitgliederversammlung wird von ~~dem/der 1. Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von dem/der 2. Vorsitzenden~~ einem Vorstandsmitglied geleitet. Ist keines dieser Vorstandsmitglieder anwesend, so bestimmt die Versammlung den/die Leiter/in mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der 1. Vorsitzenden Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.

## § 15 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
  - ~~– dem/der ersten Vorsitzenden~~
  - ~~– dem/der zweiten Vorsitzenden~~
  - ~~– dem/der Kassierer/in~~
  - ~~– dem/der ersten Schriftführer/in~~
  - ~~– dem/der zweiten Schriftführer/in~~
  - ~~– dem/der Hallen- und Sportwart/in~~
  - ~~– dem/der Jugendwart/in~~im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens zwei und höchstens sieben Personen. Über die interne Aufgabenverteilung entscheidet der Vorstand in seiner Geschäftsordnung, die der Mitgliederversammlung bekannt gegeben wird. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands gemäß Satz 1.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:
  - ~~– der/die erste Vorsitzende~~
  - ~~– der/die zweite Vorsitzende~~
  - ~~– der/die Kassierer/in~~Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jeweils zwei ~~der genannten drei~~ Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB gemeinsam vertreten.  
Für im Rahmen des Tagesgeschäftes übliche Geschäftsabschlüsse und Bankgeschäfte bis EUR ~~2.000,00~~ 1.000,00 hat jedes ~~der genannten drei~~ Vorstandsmitglieder er Einzelvertretungsberechtigung.
4. Der Vorstand wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von ~~einem~~ zwei Jahr gewählt. [...]
7. ~~Der Vorstand soll monatlich mindestens einmal zusammenkommen.~~ Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. [...]
8. ~~Die Vorstandssitzung leitet der/die 1. Vorsitzende, bei dessen Abwesenheit der/die 2. Vorsitzende.~~ [...]

## § 19 Jugend des Vereins

4. Zur Vereinsjugend zählt jedes Mitglied bis zur Vollendung des ~~18.~~ 19. Lebensjahres.

## § 20 Auflösung des Vereins und Anfallsberechtigung

2. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, wird der Vorstand gemäß § 15 Ziffer ~~3~~ 1 als Liquidatoren bestellt.

## § 21 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

1. Die geänderte Satzung ist in der Mitgliederversammlung am ~~02. Februar 2018~~ 27. Januar 2023 beschlossen worden.
2. Nach erfolgter Annahme der Satzung durch das zuständige Amtsgericht tritt die Satzung des Tischtennis-Club Lorchhausen 1953 vom ~~29. Januar 2016~~ 2. Februar 2018 außer Kraft und diese Satzung tritt in Kraft.